
Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 07. öffentliche Sitzung am 05.08.2015
des Gemeinderates Schopp

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	-	z.w. Veranlassung
		2)	1.1	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 01.09.2015
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 7.

Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge gem. § 33 GemO für 2013 und 2014

Sachvortrag:

Ortsbürgermeister Mayer trägt dem Gemeinderat vor:

Nach § 33 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat jährlich einmal vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde, die im vorangegangenen Kalenderjahr abgeschlossen wurden, zu unterrichten. Ortsbürgermeister und Ortsbeigeordnete unterliegen auch der Unterrichtungspflicht.

Nicht zu berichten ist über Verträge, soweit es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, sowie Dienst- und Arbeitsverträge und sonstige damit zusammenhängende Verträge mit Gemeindebediensteten.

Für die Kalenderjahre 2013 und 2014 liegen **keine** berichtspflichtigen Verträge vor.